



## COVID-19 Information für Eltern von Schulkindern

Sehr geehrte Eltern,

seit 17.01.2022 regelt die neue Allgemeinverfügung des Kreises Plön die Isolierung (Absonderung bei Infektion) und Quarantäne (Absonderung bei „engem Kontakt“) neu.

Wegen bestehender Hygienepläne an den Schulen (Lüftungskonzept und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes) gelten Mitschülerinnen und -schüler, auch direkte Sitznachbarinnen und Sitznachbarn nicht als enge Kontaktpersonen. Nur in begründeten Fällen (z.B. enge private Kontakte ohne MNS) müssen auch Schülerinnen und Schüler gemäß der Verordnung in Quarantäne gehen. Bitte beachten Sie, dass auch Haushaltsangehörige von positiv Getesteten in Quarantäne gehen müssen.

Ausgenommen von der Pflicht zur Quarantäne sind Personen, die

- „geboostert“,
- vor weniger als drei Monaten doppelt geimpft,
- vor weniger als drei Monaten genesen
- doppelt geimpft und genesen sind.

Die Quarantänedauer beträgt 10 Tage, gerechnet vom Datum des letzten Kontaktes. Die Quarantäne kann bei Schul- oder KiTa-Kindern nach 5 Tagen mit einem negativen Schnelltest in einem zertifizierten Testzentrum beendet werden.

Sollte in einer Klasse ein positiver Fall auftreten, ist somit prinzipiell keine Quarantäne für andere Schulkinder erforderlich. Wir empfehlen für alle anderen eine verstärkte Selbstbeobachtung und die Fortführung des bisherigen Testkonzeptes.

Falls Ihr Kind in Isolierung oder Quarantäne geht, informieren Sie bitte auch die Schulleitung, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

Rechtsgrundlage ist die [Allgemeinverfügung des Kreises Plön über die Anordnung zur Absonderung \(Isolation oder Quarantäne\) wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus \(SARS-CoV-2\) oder der Einstufung als enge Kontaktperson in einer geeigneten Häuslichkeit](#) vom 17.01.2022.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute,

Ihr

Gesundheitsamt